

Anfrage Fraktion Fraktion Rostocker Bund/ Graue/ Aufbruch 09	Datum: 04.03.2016	
Dr. Sybille Bachmann für die Fraktion Rostocker Bund/Graue/ Aufbruch 09 Richtlinie der Hansestadt Rostock zur Festlegung der Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.04.2016	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die letzte Änderung der Richtlinie wurde durch die Bürgerschaft am 09.10.2013 beschlossen. Dabei ist die neue Fassung von Punkt 9 beschlossen worden. Dieser Punkt verpflichtet den Oberbürgermeister neue Höchstwerte in der Anlage (Tabelle) der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen. Ab 01.01.2015 gelten neue Höchstwerte.

Warum wurden diese Werte der Bürgerschaft nicht zur Entscheidung vorgelegt?

Auf welcher Grundlage wird ein Höchstbetrag von 1,50 EUR je Qm für Kalte Betriebskosten als Höchstgrenze festgelegt?

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktionsvorsitzende